



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 5-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 511 / 938 04 Email: service.motorrad@conti.de

DemoverSION mit Originalinhalt

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ / Variante / Version	
Suzuki		GSR 750, Modell ab 2011		C5	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17			Felge hinten: Nur original Serienfelge 5,50x17		
Luftdruck vorne: 2,5 bar			Luftdruck hinten: 2,9 bar		
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRaceAttack Comp.Endurance	1)		
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRaceAttack Comp.Endurance	1)		
-----oder-----					
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRoadAttack 2	1)		
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRoadAttack 2	1)		
-----oder-----					
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiSportAttack	1)		
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiSportAttack	1)		
-----oder-----					
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiMotion	1)		
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiMotion	1)		
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen:					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im genehmigten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Korbach, 12.04.2011

Korbach, 12.04.2011

Als Original mit Originalstempel und Originalstempel

Ralph Viering

Marco Zahn

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

Reifenuntersuchung Motorrad

Reifenuntersuchung Motorrad

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.